

Information der betroffenen Personen (Eltern- und Erziehungsberechtigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Stadt Radeberg Große Kreisstadt, Markt 17-19, 01454 Radeberg (Deutschland)
03528-4500, info@radeberg.de, www.radeberg.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Oberbürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: dsb@stadt-radeberg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Verarbeitung personenbezogener Daten (Kontaktdaten der Eltern, Namen und Geb.-Daten der Kinder) bei der Organisation der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen. Finanzierung von Plätzen außerhalb von Radeberg.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich §3,4 ff Sächs.KitaG.

Kategorien von Empfängern:

Auftrags Verarbeiter (Auftrags Verarbeiter i.S.d. Art. 4 i.V.m. Art. 28 DS-GVO.)
Intern (Mitarbeiter Jugend/Soziales/Schulen und Kämmerei)
Sonstige Empfänger (Mitarbeiter des jeweiligen Trägers der KITA)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Auf Antrag der Eltern sofort (Formular bei little bird hinterlegt) nach Art. 17 EU-DSGVO, sonst löschen wir die Daten bei Erreichen des Oberschulalters (5.Klasse)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und für den Abschluss eines Arbeitsvertrags erforderlich.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung der Daten ist keine Vergabe der Plätze an die Eltern möglich (Sächs.KitaG). Überprüfung der Fremdbetreuung sonst nicht möglich – eventuell Finanzverlust der Kommune Sächs.KitaG und Erstattungsverordnung.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.